



Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Nördlich der Höhenrainer Straße" gem. § 13 a BauGB; öffentliche Auslegung

Der Bauausschuss hat am 11.05.2021 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nördlich der Höhenrainer Straße“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit der Änderung werden die Flur-Nr. 168, 168/6, 168/11 und 168/17 der Gemarkung Feldkirchen neu überplant.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro PLG aus Rosenheim erstellt.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nördlich der Höhenrainer Straße“ erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nördlich der Höhenrainer Straße“ einschließlich Begründung, Schallschutzgutachten und Baugrundgutachten liegt in der Zeit vom

10.03.2022 – 12.04.2022

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen u. a. zu den geänderten bzw. ergänzten Festsetzungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 01.03.2022


Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 02.03.2022
Abzunehmen am: 13.04.2022
Abgenommen am: _____